



**Kommentar** *Thomas Hasler,*  
*Gerichtsreporter, über*  
die drohende Kostenexplosion  
im Strafvollzug.

---

# Empörung wäre schizophren

Die Zahl der von den Gerichten angeordneten stationären therapeutischen Massnahmen nach Artikel 59 des Strafgesetzbuches nimmt seit Jahren zu. Je nach Zählart fehlen bereits heute zwischen 200 und 400 Plätze. Sie zu schaffen und zu unterhalten, soll jährlich 50 bis 100 Millionen Franken mehr kosten.

Dass die Kosten nun zu explodieren drohen, liegt am «Rückstau»: Es treten mehr Personen eine solche Massnahme an, als aus der Massnahme entlassen werden. Über die Gründe dafür muss nicht lange gerätselt werden: Die Gesellschaft will gefährliche Straftäter erst dann entlassen wissen, wenn sie für die Öffentlichkeit gar keine Gefahr mehr darstellen. Unter diesem Druck ist niemand bereit, eine mit einem Restrisiko verbundene Entlassung zu bewilligen.

Solange diese Nulltoleranzmentalität die Diskussion dominiert, darf man sich über steigende Kosten im Strafvollzug nicht empören. Absolute Sicherheit verlangen und deren Kosten nicht tragen wollen ist - um beim Bild zu bleiben - schizophren: eine Störung des Denkens und der Wahrnehmung.

Mit Blick auf die Kosten scheint auch nicht sofort nachvollziehbar, warum es bis zu 1879 Franken pro Tag kostet, psychisch schwer gestörte und gefährliche Täter im Zentrum für stationäre forensische Therapie der Klinik Rheinau unterzubringen und zu behandeln. Für Personen aus dem Kanton Zürich liegt der Ansatz 30 Prozent tiefer.

Bevor die allgemeine Empörung ausbricht, sollte man bedenken: In der Rheinau werden schwer kranke Menschen behandelt. Sie leiden an Schizophrenien und anderen psychotischen Störungen. Es sind beispielsweise Menschen, denen Stimmen befehlen, bestimmte Personen zu töten, um die Menschheit zu retten. Solche Täter bedürfen fundierter ärztlich-medikamentöser und psychiatrischer Hilfe. Es dürfte nachvollziehbar sein, dass sie, die eigentlich Patienten sind, in einem normalen und weniger teuren Gefängnis keine angemessene Hilfe erhalten.

Aber auch dies ist richtig: Institutionen, welche die Allgemeinheit sehr viel Geld kosten, dürfen sich nicht jeder Wirtschaftlichkeitsprüfung entziehen.